

## **Arbeitsschutzrichtlinie**

## für das Personal von Fremdfirmen bei der Durchführung von Auftragsarbeiten auf dem Gelände der Albert-Ludwigs-Universität

### und

für Mitarbeiter des Technischen Gebäudemanagements (TGM) bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten

Stand Juli 2008 aufgestellt von der Stabsstelle Sicherheit

## Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

http://www.sicherheit.uni-freiburg.de email: sicherheit@uni-freiburg.de

Inhali	tsverz	eich	าทเร

	Owen de "tellighees	
I.	Grundsätzliches:	
II.	Wichtige Telefon-Nummern:	5
III.	Allgemeine Regelungen:	5
IV.	Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen:	6
٧.	Verhalten im Brandfall:	7
VI.	Verhalten bei Unfällen mit Personen- oder Sachschäden:	7
Anl	hang 1 Arbeiten in biologischen, chemischen, physikalischen und	
artv	verwandten Laboratorien oder Chemikalienlagern:	8
Anl	hang 2 Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern (KMF):	9
Anl	hang 3 Formular "Koordination von Arbeiten"	10
Anl	hang 4 Arbeiten in Bereichen mit automatischen CO <sub>2</sub>	
Feu	uerlöschanlagen	12
Anl	hang 5 Formular "Unbedenklichkeitserklärung"	14
Anl	hang 6 Formular "Heißarbeitserlaubnisschein"	15
Anl	hang 7 Formular "Arbeiten auf Dächern"	17
Bra	ındschutzordnung – nach DIN 14096 Teil A (deutsch)	19
Bra	ındschutzordnung – nach DIN 14096 Teil A (englisch)	20

Die Formulare in den Anhängen und die Richtlinie selbst können über das Intranet <a href="https://www.sicherheit.uni-freiburg.de">www.sicherheit.uni-freiburg.de</a> ausgedruckt oder über die Stabsstelle Sicherheit angefordert werden.

Ziel der Richtlinie ist der Arbeits- und Gesundheitsschutzes für das Personal von Fremdfirmen und Mitarbeitern der Universität, sowie der sichere und reibungslose Betrieb der Universitätseinrichtungen.

#### I. Grundsätzliches:

- Firmen, die mit der Durchführung von Arbeiten auf dem Universitätsgelände beauftragt werden, sind verpflichtet, ihre Beschäftigten anhand dieser Richtlinie zu unterweisen und die Einhaltung der gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeits- und Umweltschutzvorschriften sicherzustellen. Zuwiderhandlungen können gegebenenfalls zu Schadensersatzansprüchen seitens der Universität, zur Beendigung des Vertrages und zum Ausschluss bei weiteren Auftragsvergaben führen.
- Mitarbeiter von Fremdfirmen, die in den Universitätseinrichtungen tätig werden, müssen sich grundsätzlich vor Arbeitsbeginn beim Auftraggeber, der Institutsleitung bzw. –verwaltung oder beim Technischen Gebäudemanagement anmelden.
- Arbeiten, die zu gegenseitigen Gefährdungen der Fremdfirmenmitarbeiter und Universitätsmitarbeitern führen können, müssen von einem Koordinator aufeinander abstimmt werden. Dieser führt alle erforderlichen Unterweisungen durch, legt geeignete Schutzmaßnahmen fest und kontrolliert die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen. Mit dem Formular "Koordination von Arbeiten" Anhang 3 hat der Auftraggeber die Einhaltung seiner Pflichten nach dem Arbeitsschutzgesetz zu dokumentieren.
- Alle Arbeiten sind so auszuführen, dass Gefährdungen von Personen und Einrichtungen vermieden oder, wenn unvermeidbar, durch Schutzeinrichtungen und -ausrüstungen so gering wie möglich gehalten werden.
- Alle Arbeiten sind möglichst während der üblichen Dienstzeiten auszuführen und so vorzunehmen, dass der laufende Betrieb wenig beeinträchtigen wird.
- Flucht- und Rettungswege dürfen durch die Arbeiten nicht (auch nicht kurzzeitig!) versperrt oder eingeengt werden. Flure gelten grundsätzlich als Flucht- und Rettungswege. Notausgänge und Notausstiege sind freizuhalten.
- Der Arbeitsplatz ist nach Arbeitsende zu reinigen (besenrein).
- Die regelmäßige und sachgerechte Entsorgung der bei den Arbeiten anfallenden Abfälle und Wertstoffe obliegt dem Auftragnehmer. Die Abfall- und Wertstoffcontainer der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg stehen dafür nicht zur Verfügung.
- Die Einhaltung dieser Richtlinien muss vom Auftraggeber bzw. dem Koordinator kontrolliert werden Diese Person hat die Arbeiten mit dem Institutsbetrieb abzustimmen und ist weisungsbefugt gegenüber dem Auftragnehmer und dessen Beschäftigten.

Arbeiten, die das Abschalten technischer Anlagen erforderlich machen, sind mindestens zwei Wochen vor Arbeitsbeginn, alle übrigen Arbeiten ein bis zwei Tage vor Arbeitsbeginn mit dem TGM und der Direktion der Universitätseinrichtung abzustimmen.

### II. Wichtige Telefon-Nummern:

Stabsstelle Bauplanung und Raummanagement (SBR) 0761/203 4327

Technisches Gebäudemanagement (TGM)

Mo-Do. 7.30-15.30 Uhr

und Fr. 7.30-12.00 Uhr 0761/203 3342 außerhalb dieser Zeiten: 0761/203 2266

 Techn. Leiter:
 0761/203 4366

 Stabsstelle Sicherheit (SSI):
 0761/203 9031

 Stabsstelle Umweltschutz:
 0761/203 7970

Stabsstelle Sicherneit (SSI): 0761/203 9031
Stabsstelle Umweltschutz: 0761/203 7970
Arbeitsmedizinischer Dienst: 0761/203 4368

### III. Allgemeine Regelungen:

### Vor Aufnahme der Tätigkeit

- Beauftragte Fremdfirmen sind vom Auftraggeber auf diese Richtlinie hinzuweisen.
   Den an der Universität tätig werdenden Mitarbeitern der Fremdfirma muss der Inhalt der Richtlinie bekannt sein.
- Unmittelbar vor der Arbeitsaufnahme müssen sich die Mitarbeiter unter genauer Angabe des Arbeitsbereiches, der Tätigkeit, des Zeitplanes und besonderer Bedingungen beim jeweiligen Auftraggeber, Ansprechpartner des TGM oder der jeweiligen Universitätseinrichtung anmelden. Bei mehrtägigen Arbeiten ist an jedem Tag eine entsprechende An- und Abmeldung erforderlich.
- Beschäftigte von Fremdfirmen sind verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn über die Bezeichnung des Standortes (Gebäude, Ebene, Raumnummer), über die Fluchtwege (z.B. Treppenhäuser, Notausgänge, Notausstiege) sowie über die Brandschutzordnung, bestehende Sicherheitseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, automatische Löschanlagen, Druckknopfmelder, Rauchmelder, Gasnotschalter, Not-AusSchalter, Absperreinrichtungen, Telefon) zu informieren.
- In Gefahrenbereichen der Universität sind die Fremdfirmenmitarbeiter vom Auftraggeber oder dem zuständigen Koordinator zu unterweisen.

#### Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern

Bei Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern (KMF) ist Anhang 2 zu beachten. Sollen die Arbeiten bei laufendem Betrieb durchgeführt werden, ist die
Koordination der Arbeiten mit dem Auftraggeber vor Arbeitsbeginn abzustimmen.

### Feuergefährliche Arbeiten

 Bei Heißarbeiten wie Schweißen, Löten, Schneiden etc. ist besondere Vorsicht geboten. Die Maßnahmen des Anhangs 6 sind zu beachten.

### Sonstige Arbeiten unter besonderen Schutzvorkehrungen

 An oder in der Nähe von Arbeitsplätzen dürfen Druckgasflaschen oder leicht entzündliche Arbeitsstoffe nur in Mengen bevorratet werden, die für den Fortgang der Arbeit notwendig sind. Nach Arbeitsende sind diese an einen gesicherten Ort zu bringen.

- Arbeiten in Abluftkammern, –schächten, Kanälen und Gruben sind grundsätzlich vorab mit der Stabsstelle Sicherheit abzuklären.
- In Bereichen mit automatischen CO2 -Löschanlagen besteht bei Auslösung (ggf. bei Fehlalarm) Lebensgefahr (Erstickungsgefahr)!!! Diese Bereiche müssen bei Alarm sofort verlassen werden! Es ist die Betriebsanweisung in Anhang 4 zu beachten.
- In absturzgefährdeten Bereichen (z.B. Dächer, Gruben, Kanäle, Lichtkuppeln) sind Personensicherungsmaßnahmen durch z.B. Sicherungsgeräte, Auffanggurte etc. zu treffen. (Siehe Anhang 7)
- Bei absturzgefährdeten Arbeiten im Außenbereich ist die Witterung (Nässe, Eisoder Schneeglätte) zu beachten. Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen oder die Arbeit zu verschieben. Bei Gewitter ist das Arbeiten auf Dächern verboten.
- Arbeiten an Gas- oder Wasserleitungen dürfen grundsätzlich nur von autorisiertem Fachpersonal durchgeführt werden!
- Absperreinrichtungen (Schieber o.ä.) dürfen nur in unmittelbarer Abstimmung mit dem TGM und der Institutsleitung betätigt werden.
- Vor Aufnahme der Tätigkeit in biologischen, chemischen, physikalischen und artverwandten Laboratorien oder Chemikalienlagern ist die Unbedenklichkeitserklärung (Anhang 5) bei der Institutsleitung oder dem Laborverantwortlichen einzuholen. Ferner ist Anhang 1 zu beachten.

### IV. Maßnahmen zur Vermeidung von Fehlalarmen:

Sind an der Arbeitsstelle automatische Brandmelder oder automatische Löschanlagen installiert , ist zu beachten, dass diese nicht nur durch Rauch (z.B. bei Schweiß- oder Lötarbeiten), sondern auch durch Staub, Temperatur, Lösungsmitteldämpfe (z.B. bei Lackier- oder Klebearbeiten) oder andere Gase ausgelöst werden. Bei Arbeiten in Bereichen mit automatischen CO2 -Löschanlagen besteht bei Auslösen der Anlage Lebensgefahr!!! Arbeiten bei denen es zu Fehlauslösungen kommen kann dürfen aus Personenschutzgründen nur nach Blockierung der automatischen Löschanlagen vorgenommen werden. Hier ist unbedingt die Betriebsanweisung im Anhang 4 zu beachten.

### Außerbetriebnahme von Brandmelde- und Löschanlagen:

Brandschutzanlagen dürfen nur mit Zustimmung der in der Einrichtung zuständigen Stelle und des TGM außer Betrieb genommen werden.

Für die Zeit der Abschaltung sind folgende Ersatzmaßnahmen erforderlich:

- Sicherstellung der Brandmeldung (z.B. Brandwachen)
- Entfernung von Brandlasten aus den Arbeitsbereichen
- Ausreichend Löschmittel bereitstellen (Feuerlöscher, Wandhydranten)
- Bei Heißarbeiten (Schweißen, Löten, Trennschleifen etc.) grundsätzlich Heißarbeitserlaubnis einholen

Nach Beendigung der Arbeiten oder bei Arbeitspausen ist die Brandschutzanlage unverzüglich wieder in Betrieb zu nehmen. Alle Abschaltungen sind zu dokumentieren.

(siehe Anhang 4: Betriebsanweisung/Unterweisung "Arbeiten in Bereichen mit automatischen Feuerlöschanlagen" Teil A, B u. C).

#### V. Verhalten im Brandfall:

Die Brandschutzordnung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg ist zu beachten.

Die Brandschutzordnung finden Sie im Internet unter: <a href="http://www.sicherheit.uni-freiburg.de/arbeitssicherheit/Brandschutz/brandschutzordnung/">http://www.sicherheit.uni-freiburg.de/arbeitssicherheit/Brandschutz/brandschutzordnung/</a>

### VI. Verhalten bei Unfällen mit Personen- oder Sachschäden:

Bei Unfällen mit

- Personenschäden,
- Umweltschäden (z.B. Auslaufen von Öl oder Chemikalien)
- Bauschäden
- Schäden an technischen Einrichtungen (z.B. Schäden an elektrischen Leitungen, Gas- oder Wasserausbruch)

sind in jedem Fall sofort die entsprechenden Rettungs- oder Notmaßnahmen einzuleiten und sofort das TGM und die Institutsleitung zu benachrichtigen

Gegebenenfalls sind die entsprechenden o.g. Fachabteilungen unter II. hinzuzuziehen bzw. zu informieren.

Diese Richtlinie ersetzt die Richtlini	e vom Mai 2000
Freiburg, den 1. Juli 2008	Dr. Matthias Schenek

### Anhang 1

# Arbeiten in biologischen, chemischen, physikalischen und artverwandten Laboratorien oder Chemikalienlagern:

Folgende Punkte zu beachten:

- Tätigkeiten von Dritten (z.B. Haustechnik, Wartungs- und Instandhaltungspersonal) in Laboratorien sind nur mit Zustimmung des Laborleiters zulässig. Der Laborleiter muss die Gefährdung der Dritten beurteilen und entsprechende Maßnahmen ergreifen (Festlegen von Schutzmaßnahmen und Verhaltensweisen, Einweisungen ggf. Unterbrechung von bestimmten Tätigkeiten im Labor). Bei Bedarf kann Stabsstelle Sicherheit zur Beratung hinzugezogen werden.
- Vor Aufnahme und nach Beendigung der Arbeiten ist grundsätzlich eine verantwortliche Person der entsprechenden Einrichtung zu verständigen
- Die Koordination der Arbeiten zur Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen ist mit dem Formular "Koordination von Arbeiten" zu dokumentieren.
- Bei Umgang mit offenem Feuer oder Funkenbildung, z.B. beim Schweißen, Löten, Schleifen, Trennen oder Bohren, ist besondere Vorsicht geboten (Heißarbeitserlaubnis einholen). Ist die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre nicht sicher auszuschließen (explosionsgefährdete Bereiche), dürfen nur explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel verwendet werden; offenes Feuer, Funkenbildung, heiße Teile und andere Zündquellen sind zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn durch eine kontinuierliche Messüberwachung mit Alarmierung sichergestellt ist, dass die Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre rechtzeitig erkannt wird und die Arbeiten dann eingestellt werden.
- In Laboratorien oder Chemikalienlagern darf nicht gegessen und getrunken und keine Lebensmittel aufbewahrt werden.
- Bei Arbeiten an Chemikalienabzügen sind grundsätzlich wegen möglicher Chemikalienrückstände Schutzbrillen und Schutzhandschuhe ggf. Atemschutzmasken mit geeigneten Filtern zu tragen.

### Anhang 2

### Arbeiten mit Asbest oder künstlichen Mineralfasern (KMF):

Bei Sanierungs- und Abbrucharbeiten von Asbest- bzw. asbesthaltigen Produkten oder künstlichen Mineralfasern (KMF) ist die TRGS 519 "Asbest"; bzw. die TRGS 521 "Künstliche Mineralfasern" zu beachten.

- Sanierungs- und Abbrucharbeiten von Asbest- bzw. asbesthaltigen Produkten müssen vor Arbeitsbeginn mit dem Auftraggeber, der Institutsleitung und der Stabsstelle Sicherheit abgestimmt sein. Die Arbeiten dürfen nur durch autorisiertes Personal gemäß der TRGS 519 unter den hierin vorgegebenen Personenschutzmaßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz vor Kontamination der umliegenden Bereiche durch Asbestfasern erfolgen.
- Bei nicht vorhersehbarem Auftreten von Asbest oder asbesthaltigen Produkten oder bei entsprechendem Verdacht im Rahmen von Sanierungs- und Abbrucharbeiten, ist die Arbeit einzustellen und umgehend der Auftraggeber und die Stabsstelle Sicherheit zu informieren.
- Die Asbest- bzw. asbesthaltigen Produkte sind entsprechend zu kennzeichnen und nach Abbau ordnungsgemäß zu entsorgen.
- Der Umgang mit künstlichen Mineralfasern (KMF) z.B. Glas- oder Steinwolle, muss vor Arbeitsbeginn mit dem Auftraggeber abgestimmt sein. Vor dem Umgang mit Produkten, die Faserstäube freisetzen können, besteht eine Ermittlungspflicht hinsichtlich der erforderlichen Tätigkeiten, der Zuordnung von Schutzstufen sowie der Festlegung der Arbeitsschutzmaßnahmen für den konkreten Fall.
- Grundsätzlich sind bei allen Arbeiten mit und an KMF arbeitshygienische Maßnahmen zu ergreifen.
- Bei Arbeiten in und an Zwischendecken mit KMF sind Schutzbrillen und Staubmasken der Filterklassen P 3 und ein Schutzoverall zu tragen, um Augen-, Lungen- und Hautreizungen zu vermeiden.
- Es sind staubarme Be- und Verarbeitungsverfahren auszuwählen.
- Verschmutzung/Kontamination der Arbeitsstätte so gering wie möglich halten evtl. anfallende Glas- oder Steinwollereste sofort verpacken und beseitigen
- Nach Beendigung der Arbeiten ist eine staubarme Reinigung der Arbeitsstätte durchzuführen, dafür ist ein zugelassener Industriestaubsauger zu verwenden

ACHTUNG

# Anhang 3 Formular "Koordination von Arbeiten"

Alber	Albert-Ludwigs-Universität Freiburg		
		n von Arbeiten te Arbeiten durch Fremdfirmen	
		enseitiger Gefährdung	
	Auftraggeber:	Auftragnehmer:	
	UBA	Firma:	
	Universität, Rektorat:		
	Universitätseinrichtung:	Aufsichtsführender:	
		Tel.:	
Art d	er auszuführenden Arbeiten:	Arbeitsort:	
		Uni-Einrichtung:	
		Straße:	
		Etage: Raum:	
		Anlagenbezeichnung:	
	Leiter des Bereiches:		
	Funktion (z.B. Laborleiter):		
		Tel.:	
Ausfi	ührung der Arbeiten:		
vom/a	am: bis:	von: Uhr bis:	Uhr
Zustä	indiger Koordinator für die Maßnahme	:	
Name	e: Unterschrift:	Tel.:	
Ja	Gefährdungen: durch		Nein
	CO2-Löschanlage	siehe Betriebsanw. in RL *	
	durch Heißarbeiten	Erlaubnisschein einholen (s.RL *)	
	(Schweißen, Schneiden, Löten)		
	Umgang mit künstlichen Mineralfasern	siehe RL *	
	Umgang mit Asbest siehe RL *		
	durch chemische Stoffe		
	(im Abzug/im Sicherheitsschrank/am A	rbeitsplatz)	
	durch biologische Stoffe		
	durch Strahlung (radioaktive Stoffe, Rö	intgen-, Laserstrahlen)	
	sonstige Gefährdungen:		
	RL* = Richtlinie für Fremdfirmen vom	Juni 2008	

	Schutzmaßnahmen:		
	Heißarbeitserlaubnisschein (ist vom Auftraggeber bereitzustellen)		
	Persönliche Schutzausr	üstung:	
	□Schutzbrille	□Schutzkleidung	
	Schutzhandschuhe	□Voll-/Halbatemschut	zmaske mitFilter
	Sicherheitsschuhe	□	
	Sonstige Hinweise/ S	Schutzmaßnahmen/Auflagen (z.B. Unb	edenklichkeitserklärung):
Unt	erweisung ist erfolgt:		
		5.	1. 16
• fu	r betr. Personal d. Uni-Eii	nrichtung: Datum: Untersc	hritt:
• de	es Verantwortlichen der a	usführenden Firma:	
lcl	h habe eine Unterweisun	g über die zu beachtenden Schutzmaßna	ahmen und Verhaltens-
re	geln erhalten. Die Richtlir	nie für Fremdfirmen ist mir ausgehändigt	worden.
Na	ame:	Unterschrift:	Datum:
-			<b>- 4.0</b>
Aus	gefüllt von (Auftraggeber)		

### Anhang 4

### Arbeiten in Bereichen mit automatischen CO<sub>2</sub> Feuerlöschanlagen

Alle Personen (eigene Mitarbeiter sowie Mitarbeiter von Fremdfirmen), die Zutritt zu Bereichen haben, die mit  $\mathrm{CO}_2$ -Löschanlagen gesichert sind, müssen über die Gefahren bei Auslösen der Anlage und entsprechende Verhaltensmaßnahmen vor Aufnahme der Tätigkeit und wiederkehrend mind. einmal jährlich unterwiesen werden.

# Das Löschmittel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) wirkt betäubend und erstickend! Akute Lebensgefahr!

### A) Verhalten bei Voralarm der CO2-Löschanlage

Bei Beginn des Voralarms (akustisch und optisch) sind die von der Löschanlage erfassten Bereiche sofort zu verlassen.

Gefährdete Personen mitnehmen!

Nach Ablauf der Vorwarnzeit (mind. 10 Sekunden) wird der Bereich automatisch mit CO2 geflutet. Dann besteht

#### Lebensgefahr!!

Das Wiederbetreten der Räume ist erst nach Freigabe durch die Feuerwehr erlaubt.

# B) Außerbetriebnahme von Feuermelde- und Löschanlagen bei Instandhaltungsmaßnahmen

Bei Arbeiten, die zu unbeabsichtigtem Auslösen der Feuerlöschanlage führen können, sind Feuermelde- und Löschanlage außer Betrieb zu nehmen. Hierbei sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Personal von Fremdfirmen und das eigene Instandhaltungspersonal hat sich "Vor Aufnahme der Tätigkeit" bei dem Verantwortlichen der Haustechnik in der jeweiligen Universitätseinrichtung anzumelden und ist von diesem anhand der Betriebsanweisung zu unterweisen. (Bestätigung durch Unterschrift auf der Rückseite)
- Das Außerbetriebnehmen einer Feuermeldeanlage oder -linie bzw. das elektrische und mechanische Blockieren einer Löschanlage darf nur durch das speziell ermächtigte Fachpersonal des TGM, Sicherheitstechnik erfolgen.

### Allgemeine Schutzmaßnahmen nach Außerbetriebnahme der Feuermeldeund Löschanlage

- Die von der Außerbetriebnahme betroffenen Bereiche sind vom Verantwortlichen der Haustechnik hierüber zu informieren, um eine manuelle Überwachung des freigeschalteten Bereichs sicherstellen zu können.
- Bei Instandhaltungsarbeiten in Bereichen mit Feuermelde- und Löschanlagen ist die Überwachung des freigeschalteten Bereichs durch das jeweilige Instandhaltungspersonal (Eigen- und Fremdpersonal) sicherzustellen. Bei nicht nur kurzzeitiger Arbeitsunterbrechung ist der zuständige Verantwortliche der Haustechnik zu informieren. Eine Rückmeldung des Personals nach einer nicht nur kurzzeitigen Arbeitsunterbrechung ist in jedem Fall erforderlich.

- Ist eine Gefährdung von Personen durch Einwirkungen biologischer, chemischer oder physikalischer Art nicht ausgeschlossen, ist die Unbedenklichkeit zunächst durch den jeweils zuständigen Verantwortlichen (Laborleiter, Wissenschaftler, Direktor) zu prüfen und durch Unterschrift (siehe unten) zu bescheinigen.
- Bei allen Arbeiten sind die Brandschutzordnung der Universität sowie die jeweils geltenden Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.
- Feuerarbeiten wie z. B. Schweißen, Schleifen, Schneiden sind nur nach Rücksprache mit dem Verantwortlichen im jeweiligen Bereich und dem Verantwortlichen der Haustechnik zulässig. Besondere Brandschutzmaßnahmen wie Bereithalten von Feuerlöschern, Brandwache nach Arbeitsende etc. sind durchzuführen.
- Nach Beendigung der Instandhaltungsarbeiten muss eine Abmeldung bei dem Verantwortlichen der Haustechnik erfolgen. Dieser hat anschließend die ordnungsgemäße Inbetriebnahme der Feuermelde- und Löschanlage zu veranlassen und die betroffenen Bereiche hiervon zu unterrichten. Bei mechanischer Blockierung der CO -Löschanlage ist das TGM zur Wiederinbetriebnahme zu verständigen.

Bemerkung / Zusatziich zu be	acntende Schutzmaßnahmen:	
Datum:		
Unterschrift des Unterwiesenen	Unterschrift des zuständigen Laborleiters/Wissenschaftlers/ Direktors (ggf. zu Punkt C)	Unterschrift des Verantwortlichen der Haustechnik
Ausfertigung für Verantwortlichen der Haustechnik		

Ausfertigung für unterwiesene Person

13

# Anhang 5 Formular "Unbedenklichkeitserklärung"

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Stabsstelle Sicherheit Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg Telefon 0761/203-9031 Fax 0761/203-8834

# Unbedenklichkeitserklärung für die Arbeit zur

Anforderung	/Auftrags-Nr	vom	
am Gerät/ Ei	inrichtung/Anlage:		
das Wartung Anwesenhei Apparaturen biologische beiten beste sikalischer A	gs- und Servicepersonal durchge t der o.g. Personen, keine unmitt (z.B. Laser, Bestrahlungs- od. Stoffe oder sonstige chemische	n, in denen Instandhaltungsarbeiten durch eführt werden müssen, für die Dauer der elbaren Gefahren durch wissenschaftliche Röntgengeräten etc.), radioaktive Stoffe, Gefahrstoffe bei den Instandhaltungsarkung biologischer, chemischer oder phychten:	
Datum	ausführender Monteur	Verantwortlicher (Laborleiter/Wissenschaftler/Direktor)	

# Anhang 6 Formular "Heißarbeitserlaubnisschein"

Heißarbeitserlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten (unbedingt vor Arbeitsbeginn einholen!)		
Universitätseinrich- tung (Institut)		
Arbeitsort/-stelle (Ge- bäude, Raum)		
Art der Arbeiten	☐ Schweißen ☐ Schneiden ☐ Löten ☐ Trennschleifen ☐ Auftauen	
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten Maßnahmen zur Beseitigung von Brandund Explosionsgefahren.	<ul> <li>□ Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen, im Umkreis vonm und</li> <li>□ soweit erforderlich- auch in anderen Räumen.</li> <li>□ Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z.B. Holzbalken, Holzwände und - fußböden, Kunststoffteile usw.</li> <li>□ Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstigen Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen</li> <li>□ Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen</li> <li>□ Beseitigen ggf. vorhandener Explosionsgefahren in der Umgebung, durch Gefahrstoffbehälter, Gasleitungen etc.</li> <li>□</li></ul>	
Brandwache notwendig? □ja □nein	während der Arbeit Name: nach Beendigung der Arbeit Name:	
Löschgerät und Löschmittel	□ Feuerlöscher (mindkg) □ Wasser □ CO2 □ Pulver □ angeschl. Wasserschlauch □ gefüllte Wassereimer □ Löschdecke	

	Standort des nächstgelegenen		
	Druckknopffeuermelders:		
Alarmierung	Telefons:		
	Uni- Notrufnummer: 2000 (ausgenommen Außenstellen, ohne Uni- Netzanschluss)		
Brandmeldeanlage	Müssen Feuermeldeschleifen abgeschaltet werden?		
(Feuermeldeschleifen) außer Betrieb neh- men?	☐ja ☐nein (falls ja siehe Betriebsanweisung " Arbeiten in Bereichen mit automatischen Feuerlöschanlagen" Abschnitt B) und C) )		
Automatische Feuer- löschanlage (CO2 od. Sprinkler) außer Be- trieb nehmen?	□ja □nein (falls ja siehe Betriebsanweisung "Arbeiten in Bereichen mit automatischen Feuerlöschanlagen" Abschnitt A), B) und C))		
geplanter Beginn und Dauer der Arbeiten	Datum:bis		
	Name der Firma:		
Erlaubnis: (beide Unterschriften müssen vor Arbeits-	Ausführende oder aufsichtführende Person:		
beginn eingeholt wer- den!)	Unterschrift		
don.,	zuständiger Abt. Leiter, Akad. Direktor od. Sicherheitsbeauftragter des Instituts:		
	Unterschrift		
Arbeiten abgeschlos- sen	Datum Uhrzeit		
	Unterschrift des zuständigen Abt. Leiters, Akad. Direktors od. Sicher-		

## Anhang 7 Formular "Arbeiten auf Dächern"

Arbeiten auf Dächern		
Universitätseinrich- tung (Institut)		
Arbeitsort/-stelle (Ge- bäude,)		
Art der Arbeiten	☐ Technik ☐ Blitzschutz ☐ Bauarbeiten ☐ Sonstiges:	<ul><li>□ Dachbegrünung</li><li>□ Dachrinnenreinigung</li><li>□ Reinigungsarbeiten allgemein</li></ul>
Arbeiten an der Dach- kante (< 2m von Dachkante entfernt)	□Ja	□Nein
Arbeiten nur mit Hub- arbeitsbühne erlaubt?	∐Ja	□Nein
Sicherungseinrichtungen	☐ Keine vorhanden ☐ Geländer / Brüstung ☐ Securanten ☐ Schienen / Seilsyste ☐ Andere: ☐ —	
Persönliche Schutz- ausrüstung (PSA)	□vorhanden □geeign Nutzer der PSA unterwiesen Name des Nutzers: □	□Ja □Nein
Alleinarbeit zulässig	□Ja Namen der ausführenden Per	□Nein rsonen:

	Standort des nächstgelegenen Telefons:	
Alarmierung	Handy vorhanden: □Ja □Nein	
	Uni- Notrufnummer: 2000 (ausgenommen Außenstellen, ohne Uni- Netzanschluss)	
geplanter Beginn und Dauer der Arbeiten	Datum:bis	
	Name der Firma:	
Erlaubnis:	<del></del>	
(beide Unterschriften	Ausführende oder aufsichtsführende Person:	
müssen <b>vor</b> Arbeits- beginn eingeholt wer-	Unterschrift	
den!)		
	zuständiger Abt. Leiter, Akad. Direktor od. Sicherheitsbeauftragter des Instituts:	
	Unterschrift	
Arbeiten abgeschlos-	Datum Uhrzeit	
sen		
	Unterschrift des zuständigen Abt. Leiters, Akad. Direktors od. Sicher- heitsbeauftragten des Instituts/Koordinator	

### Brandschutzordnung – nach DIN 14096 Teil A (deutsch)

### Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren!

### Brand melden



## Notruf 2000

von jedem Telefon an der Universität zu jeder Zeit

vom Mobiltelefon 112

### Notfallmeldung



WO ist der Notfallort? WAS ist geschehen? WIEVIELE Verletzte? WER ruft an? WARTEN auf Rückfragen!

Alarm auslösen, wenn notwendig

### Feuer löschen



- Feuerlöscher nutzen
- mehrere Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen
- brennbare und explosive Materialien sofern gefahrlos möglich - aus Brandnähe entfernen
- kein Risiko eingehen

### In Sicherheit bringen



- gefährdete Personen warnen
- hilfsbedürftige Personen mitnehmen
- Fenster und Türen schließen
- Fluchtwegskennzeichen folgen
- keine Aufzüge benutzen
- Sammelplatz aufsuchen, Vollzähligkeit feststellen



Sammelplatz:

### Feuerwehr einweisen

- Zufahrtsweg für die Feuerwehr freihalten
- Ortskundige Personen zur Einweisung der Feuerwehr aufstellen
- · Hinweise auf besondere Gefahrensituationen



Stand 09/2006

### Brandschutzordnung - nach DIN 14096 Teil A (englisch)

### In case of fire

### Keep calm!

### Report the fire



Emergency number

from any phone at the university at any time

from cell phone 112

### Report



WHERE is the fire?
WHAT happened?
HOW MANY injured?
WHO is phoning?
WAIT for further questions

Activate the fire alarm, if necessary.

### Extinguish fire



- Use portable fire extinguishers.
- Use several fire extinguishers simultaneously.
- Remove flammable and explosive materials from danger zone, avoid any risk.
- · Do not endanger yourself.

### Go to safety



- Warn endangered persons.
- Take along helpless people.
- Close windows and doors.
- Follow green signs to escape.
- Do not use elevator.
- Go to the assembly point, assess completeness.



Assembly point:

# Instruct the fire brigade

- Keep the access for the fire brigade free.
- The fire brigade has to be guided by persons with knowledge of location and incident.
- Give instructions about special dangers.

